

Am Frl. Kongrad im Auftrag des H. Romak
 durch Kommissar Zumbühl erlassen

13.8.48

29.9.48

120

ZL.

F. Brügger

in 

N o t i z

betreffend die Errichtung von Empfangs- und Sendestationen
 bei schweizerischen Vertretungen.

Friede

Die Frage der Ausrüstung schweizerischer Gesandtschaften mit Empfangs- und Sendestationen gibt mir Anlass zu folgenden Bemerkungen:

1. Während des letzten Krieges (ab 1. Juli 1944), als in ganz Europa der telegraphische Verkehr je länger je unsicherer wurde und ganze Gebiete bedroht wurden abgeschnitten zu werden, haben wir mit der Generaldirektion der PTT und der schweizerischen Rundspruchgesellschaft einen sog. Emissionsdienst organisiert, der uns erlaubte, unseren Vertretungen in Europa vermitteltst des Schwarzenburgersenders dringende oder wichtige Nachrichten in offener und chiffrierter Sprache zukommen zu lassen.

Der Sender stand uns anfangs täglich von 12 Uhr bis 12 Uhr 15 zur Verfügung. Die ersten Versuche zeigten, dass die Emissionen zur Mittagszeit auf dem 47,28 Meterband nicht von allen Posten gehört oder nur ungenügend verstanden wurden. Die Emissionen mussten deshalb für gewisse Posten auf 10 Uhr, 14 Uhr, 19 Uhr und 22 Uhr verlegt und auf andern Wellenlängen durchgegeben werden.

Der gute Empfang hing naturgemäss viel von der Witterung und dem Standort des Apparates ab. Eine grosse Anzahl Posten wünschten deshalb andere Zeiten und Wellenlängen. Der Sender Schwarzenburg war damals schon stark beansprucht, sodass er all diesen Wünschen nicht entsprechen konnte, sodass wir hier jeweilen im Zweifel darüber waren, ob unsere Emissionen gehört und verstanden worden sind. Wir haben deshalb nur mit denjenigen Posten den Radioverkehr aufrechterhalten, die an den vom Schwarzenburgersender festgesetzten Zeiten und Wellenlängen die Emissionen wenigstens einigermaßen hörten.



- 2 -

2. Im Juli 1944 richtete Herr Minister Stucki in Vichy eine radiotelephonische Sende- und Empfangsstation ein, die zu Beginn des Monats August zu funktionieren begann.

Der Empfang war beidseitig nicht immer einwandfrei; doch immerhin so, dass eine Verständigung möglich war. Nach der Schliessung der Gesandtschaft in Vichy wurde die Station nach Berlin überführt.

Aus mir heute noch unbekanntem Gründen wurden von der Armee zwei Funkstationen Typ TL, ein Tretgenerator mit Benzinmotorantrieb ebenfalls dorthin versandt. Nach dem Einmarsch der Russen sind die Apparate zerstört und in den Wannensee geworfen worden. Der auf diese Weise organisierte Verkehr mit dem ein- und abgeschlossenen Berlin funktionierte gut.

Der Empfang wie die Sendungen für Vichy und Berlin gingen über den Sender Schwarzenburg auf einer vorher vereinbarten Welle; die Sendezeiten wurden am Schluss jeder Emission festgesetzt.

3. Bei einer eventuellen neuerlichen Herstellung von Verkehrsverbindungen mit schweizerischen Vertretungen durch Empfangs- und Sendestationen wäre zu prüfen, ob der dem Bundesrat zur Verfügung stehende Sender nicht besser geeignet wäre, als der Schwarzenburgsender, der sehr stark beansprucht ist und im Kriegsfall wohl eins der ersten Objekte sein dürfte, das zerstört wird. Für die Benützung des Bundesratssenders sprechen folgende Gründe:

a) Die Radioverbindung wird m.E. nur dann aufgenommen werden, wenn wir mit einer oder mehreren Vertretungen in kriegführenden Ländern keine telegraphische Verbindung mehr haben, oder wenn wir selbst in einen Krieg verwickelt werden sollten.

Beginnen wir nun im ersteren Fall mit dem Schwarzenburgsender und werden überraschenderweise selbst in den Krieg gezogen, wird die Herstellung einer Verbindung die nur für schweizerische Vertretungen bestimmt ist, ungleich schwieriger sein, als wenn von allem Anfang an der Bundesratssender benützt wird, auf den die Empfangsapparate schon eingestellt sind.

- 3 -

b) Ferner steht der Bundesratssender zu jeder Zeit zur Verfügung, während der Schwarzenburgsender, so lange die Schweiz nicht im Krieg ist, in erster Linie seine Programme senden will und uns nur die restlichen Zeiten und Wellen überlassen wird.

c) Mit dem Bundesratssender könnte restlos jeder Posten bedient werden, indem die Emissionen zu den Zeiten und auf denjenigen Wellenlängen gemacht werden können, die für den guten Empfang bei jedem Posten garantieren.

d) Die Benützung des Bundesratssenders von Anfang an würde seine Bereitschaft im Kriegsfall garantieren und Experimente in ernster Zeit ausschliessen.

Die Unabhängigkeit von privaten und halbamtlichen Stellen spricht ebenfalls dafür.

4. Wenn die Ausrüstung einiger Gesandtschaften mit Sendeapparaten Tatsache werden sollte, so wäre die Zuteilung von geeignetem technischem Personal auf jeden Fall zu prüfen.

5. Für die Gewährleistung einer sicheren Verbindung müsste mit jedem Posten ein Funkplan über die zu wählende Welle, Rufzeichen und Aufrufzeiten vereinbart werden.

6. Alle andern Fragen sind technischer Art, die zu beantworten Fachleuten überlassen werden muss.

Brügger

13.8.48.